Gemeinsame Medienmitteilung von Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP)

Die Nachfrage nach psychologischer Unterstützung ist in der zweiten Welle weiter gestiegen

Die psychische Belastung hat in der zweiten Covid-19-Welle deutlich zugenommen. Das zeigt eine Umfrage der psychologischen Berufsverbände FSP, ASP und SBAP, an der sich 1'700 Psychologinnen und Psychologen beteiligt haben. Zwei Drittel der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die antworteten, müssen regelmässig psychisch kranke Menschen, die eine Behandlung suchen, aus Mangel an Kapazitäten abweisen. Sogar über 80% der selbständig erwerbenden Psychotherapeuten geben an, dass bei ihnen Menschen in psychischer Not aus finanziellen Gründen auf eine Therapie verzichten. Es ist nun dringend nötig, die bereits vor der Pandemie nachgewiesenen Versorgungslücken zu schliessen.

Die zweite Welle der Covid-19-Pandemie hat die psychische Belastung der Schweizerinnen und Schweizer noch einmal verstärkt. Eine Umfrage, an der 1'700 Psychologinnen und Psychologen teilnahmen, zeigt, dass bei 60% der Befragten die Auslastung seit September 2020 noch einmal zugenommen hat. Zwei Drittel der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen regelmässig Anfragen aus Mangel an Kapazitäten abweisen bzw. an andere Stellen verweisen.

Fast 90% der Antwortenden berichten, dass sich die Problemstellungen und Symptome während der Pandemie verschlimmert haben, bzw. aufgrund der Belastungssituation neue Probleme und Symptome entstanden sind. Am meisten genannt werden Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen, Probleme in der Familie/Paarbeziehung sowie Probleme am Arbeitsplatz und in der Schule. 22% berichten von einer gestiegenen Suizidalität.

Für die Psychologinnen und Psychologen ist das alarmierend. «Bereits vor der Pandemie gab es Lücken in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. In ländlichen Regionen und wenn Kinder und Jugendliche betroffen waren, mussten Patientinnen und Patienten bis zu sechs Monate auf einen Therapieplatz warten», sagt Yvik Adler, Co-Präsidentin der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). «Der Bedarf ist durch die Pandemie weiter gestiegen. Wenn psychische Störungen nicht frühzeitig behandelt werden, kann dies zu Chronifizierung und dauerhaften Beeinträchtigungen führen, was hohe Kosten zur Folge hat», ergänzt Stephan Wenger, Co-Präsident der FSP.

Verzicht auf Therapie wegen fehlender finanzieller Mittel

Besonders besorgniserregend: 86% der selbstständig erwerbenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben regelmässig Anfragen von Menschen in psychischer Not, die aus finanziellen Gründen auf die Therapie verzichten. Auch sehen sich viele Patientinnen und Patienten gezwungen, eine Therapie aus finanziellen Gründen vorzeitig abzubrechen. Leistungen von selbstständig erwerbenden psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können nicht über die Grundversicherung abgerechnet werden, die Patienten müssen die Therapie selbst bezahlen (siehe Kasten). «Dieses Problem muss nun dringend gelöst werden», sagt Gabi Rüttimann, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP). «Mit der Einführung des Anordnungsmodells für die psychologische Psychotherapie könnten auch Leistungen von selbstständig erwerbenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die Grundversicherung abgerechnet werden. Dadurch kann das Angebot an Psychotherapieplätzen, die von der Grundversicherung finanziert werden, vergrössert werden.»

Ein entsprechendes Projekt zur Einführung des Anordnungsmodells liegt bereits seit Sommer 2019 vor, die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Es fehlt einzig der Entscheid des Bundesrates, der für das erste Quartal 2021 angekündigt wurde. «Wir erwarten nun, dass der Bundesrat schnell handelt», sagt Christoph Adrian Schneider, Präsident des Schweizerischen Berufsverbands für angewandte Psychologie (SBAP). «Es darf nicht sein, dass Menschen, die unter psychischen Erkrankungen leiden, aus finanziellen Gründen auf eine notwendige und erwiesenermassen wirksame Therapie, die hohe Folgekosten für die

Gemeinsame Medienmitteilung von Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) 04.03.2021

Allgemeinheit verhindern kann, verzichten müssen.» Mit frühzeitig erfolgten Behandlungen können Einsparungen von jährlich rund 500 Millionen CHF erzielt werden, in den Unternehmen durch die Vermeidung von Produktionsausfällen aufgrund geringerer Krankheitsabsenzen (Absentismus) und weniger unproduktiver Anwesenheit (Präsentismus), in der Grundversicherung durch weniger stationäre Behandlungen und in den Sozialversicherungen durch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Invalidisierung.

Delegations- vs. Anordnungsmodell

Heute werden ambulante Psychotherapien nur dann von der Grundversicherung bezahlt, wenn sie von einem Psychiater durchgeführt werden oder von einer psychologischen Psychotherapeutin, die bei einer Ärztin oder einem Arzt angestellt ist. Dieses sogenannte **Delegationsmodell** schränkt das Angebot an Psychotherapieplätzen, die von der Grundversicherung finanziert werden, stark ein.

Das **Anordnungsmodell** sieht vor, dass auch Psychotherapien, die von selbständigen psychologischen Psychotherapeuten durchgeführt werden, von der Grundversicherung bezahlt werden, sofern sie auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin erfolgen. Hausärzte können so eine Psychotherapie anordnen, die der Patient bei einem Psychotherapeuten oder einer Psychotherapeutin seiner Wahl absolvieren kann.

Weitere Informationen:

Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch